

**Anfrage Schmid Bruno und Mit. über den Run auf Fördergelder für Energiesparmassnahmen bei Gebäudesanierungen und thermischen Solaranlagen (A 454).****Eröffnet: 25. Mai 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:***Vorbemerkungen*

Der Kanton Luzern unterstützt seit 2007 mit einem Förderprogramm Energie die umfassende energetische Gebäudeerneuerung und die Erstellung von thermischen Solaranlagen von bestehenden Gebäuden. Er nimmt dafür auch zweckgebundene Globalbeiträge des Bundes in Anspruch.

Das Bundesparlament hat im Dezember 2008 die Globalbeiträge an die Kantone im Energiebereich für das Jahr 2009 von bisher rund 14 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken erhöht. Damit sollte vor allem die Anschubfinanzierung für Gebäudesanierungen und die Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt und ein Beitrag zur Konjunkturförderung geleistet werden. Für den Kanton Luzern wurde ein Anteil von 5 Millionen Franken in Aussicht gestellt, sofern der Kanton selber gleich viele Mittel zur Verfügung stellt.

Ihr Rat hat am 9. März 2009, basierend auf der Botschaft B 91, einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das kantonale Förderprogramm Energie beschlossen. Der Kanton Luzern hat damit seinen Beitrag an die Energieförderung von bisher 1.33 Millionen Franken auf 5 Millionen Franken erhöht. Damit sollte zusammen mit den Bundesmitteln im Jahr 2009 ein Förderprogramm Energie im Umfang von 10 Millionen Franken durchgeführt werden können. Wir haben den Bundesrat am 29. Mai 2009 aufgefordert, dass er den dem Kanton Luzern zukommenden Anteil vollumfänglich zuspricht.

Das Bundesamt für Energie BFE hat am 11. Juni 2009 den Entscheid über die Zuteilung von Globalbeiträgen 2009 für die kantonalen Förderprogramme erlassen. Diesen Entscheid haben wir am 12. Juni 2009 erhalten. Nach dieser Verfügung werden dem Kanton Luzern für das Förderprogramm 3'700'900 Franken zugeteilt. Das Bundesamt geht in seiner Verfügung davon aus, dass von den 100 Millionen Franken, die für das Förderungsprogramm beschlossen wurden, 80 Millionen Franken für Globalbeiträge an die Kantone ausbezahlt werden. Maximal 18 Millionen Franken werden für die Finanzierung einer Sensibilisierungskampagne für einen Gebäudeenergieausweis bereit gestellt und 2 Millionen Franken für den Aufbau des nationalen Gebäudesanierungsprogramms ab 2010. Weiter geht das Bundesamt bei der Verteilung unter den Kantonen von den gesamthaft eingereichten Gesuchen von 112 Millionen Franken aus und nicht von der jeweiligen Grösse der Kantone. Dies hat zur Folge, dass alle Kantone nur 74 % des Betrages erhalten, den sie eingefordert haben. Das Vorgehen des Bundesamtes überzeugt sachlich und rechtlich nicht. Nachdem der Betrag im Rahmen des Stabilisierungsprogramms für die Konjunktur erlassen wurde, ist dieser volle Betrag auch für die Konjunkturförderung einzusetzen. Es können deshalb nicht Sensibilisierungsprogramme ausgelöst und vorbereitet werden, die nicht sofort konjunkturwirksam sind und erst greifen, wenn der heutige Konjunkturzyklus bereits abgeschlossen ist. Auch die Verteilung unter den Kantonen überzeugt nicht. Wir akzeptieren aus diesen Gründen die Verfügung des Bundesamtes und die Zuteilung an den Kanton Luzern in dieser Höhe nicht. Wir werden mit allen

uns zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln dagegen antreten und werden die Verfügung des Bundesamtes an das Bundesverwaltungsgericht weiterziehen.

Für das Jahr 2010 und die Folgejahre stehen gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte von anfangs Juni 2009 aus einer Teilzweckbindung von einem Drittel der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen maximal 200 Millionen Franken pro Jahr für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden zur Verfügung. Zwei Drittel dieses Geldes soll in Form von Förderbeiträgen in die energetische Erneuerung von Gebäuden fliessen, bis zu einem Drittel in Globalbeiträge an die Kantone zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik. Die Einzelheiten der Fördermassnahmen sind noch nicht bestimmt. Der Programmteil für die Gebäudeerneuerung wird durch den Bund verwaltet und koordiniert; die Kantone haben dafür keine Beiträge zu entrichten. Damit stehen in den folgenden Jahren für diesen Bereich auch für Vorhaben im Kanton Luzern grosse Unterstützungsbeiträge zur Verfügung. Bereits eingereichte Gesuche in diesem Jahr können über dieses Programm bewilligt und finanziert werden. Wir werden solche Gesuche direkt an die zuständigen Stellen weiterleiten. Da Gebäudeerneuerungen in der Regel einer umfassenden und auch längeren Planungsphase bedürfen, die Umbauten selber einige Zeit erfordern und die öffentlichen Unterstützungen erst nach den Schlussabrechnungen ausbezahlt werden, werden die Gebäudesanierungen nicht verunmöglicht und verzögert.

Der Programmteil für die Förderung erneuerbarer Energien wird durch die Kantone abzuwickeln sein; die Kantone werden dafür gleich hohe Beiträge wie der Bund zu leisten haben. Auch für diesen Programmteil werden in den nächsten Jahren grosszügige und ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Wir sehen vor, dass wir den von den Kantonen zu leistenden Teil in unseren Budgets und Finanzplanungen einstellen werden. Den abschliessenden Beschluss hat Ihr Rat im Rahmen der Genehmigung des Budgets zu fällen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton Luzern 5 % von den Gesamtbeiträgen erhält, also für erneuerbare Energien knapp 4 Millionen Franken. Damit stehen dafür jährlich gegen 8 Millionen Franken zur Verfügung. Für Gesuche, die noch in diesem Jahr eingereicht werden, sind ausreichende Mittel vorhanden, sofern ihr Rat diese Kredite bewilligt. Nachdem die Beiträge ohnehin erst nach Abschluss der Arbeiten und nach Einreichung der Schlussabrechnung geleistet werden, entstehen dadurch kaum oder keine Verzögerungen. Diese Gesuche können dann bewilligt werden, wenn die Einzelheiten des Bundesprogramms feststehen; zudem ist es rechtlich zulässig, dass auf Gesuch hin ein vorzeitiger Baubeginn bewilligt wird, sodass für die Bauherrschaft dadurch keine Nachteile entstehen.

*1. Wie wird dem Ansturm begegnet, welche Sofortmassnahmen sind geplant und getroffen worden?*

Wir haben die internen und externen Gesuchsbearbeitungskapazitäten erhöht, soweit dies innert der kurzen Frist möglich und sinnvoll war.

*2. Wie viele Fördergesuche und in welcher Betragshöhe sind bis Mitte Mai, unterteilt in Wohnhäuser, Wohnblöcke, Gewerbebauten und öffentliche Gebäude eingereicht worden?*

Bis Mitte Mai sind rund 125 Beitragsgesuche für Gebäudeerneuerungen, 350 für thermische Solaranlagen und 10 für erneuerbare Energie (Umstellung fossile Wärmezeugung auf Holzenergie; Photovoltaik) eingegangen. Darüber hinaus wurden bis Mitte Mai 1500 weitergehende Energieberatungen (telefonische Fachberatungen, Vor-Ort-Beratungen, Energiecoaching) nachgefragt.

Total sind per Mitte Mai 2009 aus dem Förderprogramm Mittel von 6.6 Millionen Franken gebunden (verfügte Beiträge, Gesuche in Prüfung mit ausstehender Verfügung, Energieberatung, Umsetzungsaufwand). Davon entfallen 3.3 Millionen Franken auf die Gebäudeerneuerung, 2.2 Millionen Franken auf die thermischen Solaranlagen und 1.1 Millionen Franken auf erneuerbare Energien und Energieberatung.

*3. Mit welcher Anzahl Fördergesuche und mit welcher Betragshöhe je Kategorie ist bis Ende 2009 zu rechnen?*

Wir rechnen erfahrungsgemäss mit einer Abnahme der Fördergesuche in den Sommermonaten und mit einem erneuten Ansteigen im Herbst.

Die 2009 zur Verfügung stehenden Mittel des Förderprogramms sind begrenzt. Wir haben in unserer Botschaft mit einem Bundesbeitrag von 5 Millionen Franken gerechnet. Nach der Verfügung des Bundesamtes für Energie vom 11. Juni 2009, die wir anfechten, stehen insgesamt noch 8'700'900 Franken zur Verfügung. Davon werden gut die Hälfte für Gebäudeerneuerungen und der Rest je zur Hälfte für thermische Solaranlagen und erneuerbare Energien verwendet.

*4. Wie lange ist die Wartezeit bis ein potentieller Antragsteller eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen kann?*

Es bestehen heute Wartezeiten von bis zu 2 Monaten für die Energieberatung, da nur ein begrenzter Pool von geschulten und ausgebildeten Fachkräften in der Privatwirtschaft dafür zur Verfügung steht. Für kurzfristige telefonische Auskünfte steht auch die Energieberatung Luzern (Tel. 041 412 32 32) zur Verfügung.

*5. Wie viele unabhängige Berater sind im Einsatz und ist geplant weitere Beratungsmandate zu vergeben?*

Es sind derzeit rund 20 Berater im Einsatz. Weitere Mandate wurden vergeben. Beim weiteren Vorgehen besteht ein Zusammenhang zum im Aufbau befindlichen nationalen Pool der akkreditierten Aussteller von Gebäude-Energie-Ausweisen der Kantone (GEAK).

*6. Wo erkennt die Regierung Möglichkeiten, den administrativen Aufwand für die Gesuchsteller, die Energieberater und die Verwaltung zu vereinfachen?*

Die Energieberatung und das kantonale Förderprogramm sind in den Jahren 2007 bis 2009 sprunghaft stark gewachsen. Für die administrative Bewältigung dieser Programme haben wir bereits 2008 eine EDV-Fachapplikation erstellen lassen, die im Mai 2009 operativ in Betrieb genommen wurde. Sie unterstützt und vereinfacht die Abläufe und Verfahren, sodass die Gesuche nun beschleunigt abgewickelt werden. Die festgelegten Abläufe des Förderprogramms Energie haben sich aber grundsätzlich bewährt, wie Kundenbefragungen ergeben haben.

*7. Reichen die finanziellen Mittel für das Jahr 2009 aus oder müsste ein Nachtragskredit angefordert werden um alle bewilligungsfähigen Gesuche positiv beantworten zu können?*

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2009 reichen nicht aus, um – sofern der Gesuchseingang gleich bleibt – alle Gesuche positiv beantworten zu können. Wir haben bereits ab Ende Mai 2009 neu eintreffende Gesuche abgelehnt bzw. mit dem Status „Warten“ beantworten müssen. Darüber hinaus sind aber noch ausreichende Mittel der Stiftung Klimarappen für ihr Förderprogramm zur Sanierung fossil beheizter Gebäude in diesem Jahr vorhanden. Die Gesuche, die auf "Warten" gestellt werden, werden über die vom Bundesparlament beschlossenen Förderprogramme nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz abgehandelt werden können. Sie werden nach der Orientierung der Gesuchsteller direkt an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

*8. Wie hoch schätzt die Regierung die voraussichtlich beantragte Fördersumme für das Jahr 2010 und welcher Betrag wird voraussichtlich im Voranschlag beantragt werden?*

Wir verweisen auf unsere einleitenden Ausführungen.

*9. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass bei vielen Absagen an die Gesuchsteller infolge ausgeschöpfter Mittel die Bereitschaft, in Energiesparmassnahmen zu investieren, massiv abnimmt?*

Das erwähnte nationale Gebäudeerneuerungsprogramm ist auf zehn Jahre angelegt und wird damit eine Kontinuität zu Folge haben, die positive Auswirkungen auf die Sanierungstätigkeit und auf das Gewerbe im Sinne einer konstanten Auftragsabwicklung haben wird. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit den vom Energieförderprogramm verfolgten Massnahmen vor allem auch die Betriebskosten für die Gebäudeeigentümer gesenkt werden. Auch die Entwicklung der Energiepreise bewirkt für die Haushalte einen bedeutenden Anreiz für die Sanierung der Gebäude und den Einbau von Anlagen von alternativen Energien. Sie bewirken auf längere Sicht grössere finanzielle Entlastungen als ein staatlicher Beitrag an die Investitionskosten für energetische Massnahmen an Gebäuden.

Luzern, 16. Juni 2009 / RRB-Nr. 749